Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 7 (1899)

Heft: 15

Artikel: Schafft einen Krankentransportwagen für die Gemeinde an!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545202

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schafft einen Krankentransportwagen für die Gemeinde an!

Von Wichtigkeit für rationellen Transport Schwerkranker und Verletzter (Unfälle auf Eisenbahnen, in Fabriken ꝛc.) nach Hause oder in Spitäler ist ein gut konstruierter, leicht federnder und bequem ausgestatteter Krankentransportwagen. Ein solches Fuhrwerk bildet eine schätzenswerte Bereicherung des Inventars des in jeder Gemeinde vorhanden sein sollenden Krankenmobilienmagazins. Nicht bloß müssen in der Sammlung desselben die kleinsten Geräte für persönliche und häusliche Krankenpflege vorrätig gehalten werden, sondern man nehme ebenfalls Bedacht auf größere, freilich auch kostspieligere Objekte, wie Krankensessel (Fauteuils) mit bequemen Lehnen und Polsterungen, Krankenfahrstühle (für Luftgenuß der Rekonvaleszenten, welche aufstehen dürfen, für an den Beinen Gelähmte ꝛc.). Dazu kommt dann noch, als höchste Leistung eines Krankenmobilienmagazins, der bespann- und fahrbare Krankenwagen der Ortschaft. Im Kanton Zürich besitzt fast jede größere Gemeinde einen solchen für sich, mit entsprechender Aufschrift, oder es haben sich mehrere des jeweiligen Bezirkes zu gemeinsamer Anschaffung eines derartigen wichtigen Dorfvehikels zusammengethan, das man noch öfters zu gebrauchen in den Fall kommt, als die unerläßliche Feuerspritze.

Auch in andern Kantonen regt sich in erfreulicher Weise das Interesse für zweckmäßigeren Transport von schwereren Patienten oder Verunglückten, welche, wenn vielleicht auswärts erkrankt oder verletzt, der schonenden Überführung in die Familie oder in ein Krankenhaus dringend bedürfen. So konnten wir vor kurzem von Straubenzell und Colombier die Anschaffung von bespannbaren Krankenwagen melden.

Gemeinden aber, die aus irgend einem Grunde auf die Anschaffung eines bespannbaren Krankenwagens (Preis cirka 2400 Franken) verzichten müssen, sollten doch wenigstens danach trachten, eine Räderfahrbare zu erwerben, welche in weitgehendem Maße die großen Krankenwagen zu ersetzen vermögen und sowohl in der erstmaligen Anschaffung als auch im Betrieb billiger sind. Vorzügliche Räderbahren werden geliefert von Wagenbauer Keller in Herisau und Schlossermeister Winkler in Thun. — Gesundheitskommissionen, Krankenkassen, Samaritervereine ꝛc. sollten allüberall in dieser Angelegenheit die Initiative ergreifen.

Grundregeln persönlicher Gesundheitspflege.

1. Reine Luft bei Tag und Nacht ist Grundbedingung zum Gesundsein und bester Schutz gegen Lungenkrankheiten.

2. Bewegung ist Leben. Tägliche Körperübungen im Freien, sei es Arbeit, Spaziergang oder Turnspiel, gleicht den Einfluß eines gesundheitsschädlichen Berufes mit sitzender Lebensweise in schlechter Luft am ehesten wieder aus.

3. Mäßigkeit und Einfachheit im Essen und im Trinken ist die Garantie für ein gesundes und langes Leben. Wer statt des gesundheitsschädlichen Alkohols Wasser, Milch, Früchte zu Ehren zieht, handelt im Interesse seiner Gesundheit, Arbeitskraft und Wohlfahrt.

4. Gewissenhafte Hautpflege und vernünftige Abhärtung, z. B. kalte Körperwaschung täglich und warmes Vollbad wöchentlich, Winter wie Sommer, fördern die Gesundheit wesentlich und schützen am sichersten vor den sogenannten Erkältungskrankheiten.

5. Eine richtige Kleidung darf nicht verweichlichend warm sein und nicht beengend; sie sei einfach, diene zum Schutz, nicht zum Putz, der Gesundheit und dem Wohlbefinden, nicht der Mode.

6. Eine gesunde Wohnung muß sonnig, trocken, geräumig, rein, hell, behaglich und anheimelnd sein. Statt dem Wirtshaus widme Zeit und Geld deinem eigenen Hause; ein glücklich Heim wird es tausendfach lohnen.

7. Peinliche Reinlichkeit in allen Dingen, wie Luft, Nahrung, Wasser, Haut, Wäsche, Kleidung, Wohnung, Abort, Grund und Boden, sowie Sitte und Moral ist im Verein mit Mäßigkeit das beste und bewährteste Schutzmittel gegen Cholera, Typhus, Blattern, Diphtheritis, Syphilis, kurz gegen die sämtlichen ansteckenden Krankheiten.

8. Geregelte, tüchtige, erfolgreiche Arbeit ist eine Heilkraft für Leib und Seele, Zuflucht und Trost im größten Leide, unseres Lebens reinstes Glück.